Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 847
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 24. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

Organisierte Kriminalität: Mord an Nidal R. in Berlin 2018 (II)

und **Antwort** vom 15. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26847
vom 24. Februar 2021
über Organisierte Kriminalität: Mord an Nidal R. in Berlin 2018 (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche genauen Erkenntnisse liegen inzwischen zum Mord an Nidal R. sowie zum Tatablauf vor bzw. wie präzise lässt sich die Tat zum aktuellen Zeitpunkt rekonstruieren?

Zu 1.: Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20986 verwiesen. Ergänzend wird mitgeteilt, dass Nidal R. durch mehrere Schüsse tödlich getroffen wurde.

2. Von wie vielen Tatbeteiligten kann derzeit ausgegangen werden?

Zu 2.: Diese Frage kann zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks und damit des Ermittlungserfolgs derzeit nicht beantwortet werden, da die Ermittlungen andauern und die Gefahr besteht, das Beteiligte gewarnt oder Zeugen in ihrem Aussageverhalten beeinflusst werden.

3. Wie viele Zeuginnen und Zeugen wurden durch die Polizei Berlin zur Tat vernommen?

Zu 3.: Die Anzahl der Vernehmungen (und Befragungen) von Zeuginnen und Zeugen in einem Ermittlungsverfahren wird nicht in statistisch auswertbarer Form erfasst.

4. War Nidal R. am Tattag bewaffnet und war er allgemein als Waffenträger bekannt?

5. Welche Erkenntnisse gibt es dahingehend, dass es sich bei dem Mord um eine Rivalität im Clanbereich oder einem anderen Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität handelt?

Zu 4. und 5.: Diese Fragen können zur Vermeidung einer Gefährdung des Untersuchungszwecks und damit des Ermittlungserfolgs derzeit nicht beantwortet werden, da die Ermittlungen andauern und die Gefahr besteht, das Beteiligte gewarnt oder Zeugen in ihrem Aussageverhalten beeinflusst werden.

6. Welche Erkenntnisse gibt es dahingehend, dass der Handgranatenangriff am 22.10.2018 auf eine Shisha-Bar in der Oranienstraße in einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Mord an Nidal R. steht?

Zu 6.: Ein Zusammenhang zwischen dem Handgranatenangriff am 22. Oktober 2018 auf eine Shisha-Bar in der Oranienstraße und dem Mord an Nidal R. besteht nach den bisherigen Erkenntnissen lediglich darin, dass die rechtskräftig Verurteilten des Handgranatenangriffs angegeben haben, sie hätten den bzw. die Inhaber der angegriffenen Shisha-Bar für mitverantwortlich für den Tod von Nidal R. angesehen.

Berlin, den 15. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung